



III - Finanzservice

Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	22.09.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Der Gesamtbericht der GPA NRW zur überörtlichen Prüfung der Hansestadt Wipperfürth wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat verweist den Gesamtbericht zur inhaltlichen Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss (§ 105 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW / GO NRW).
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zum GPA-Prüfungsbericht und den dazu noch ausstehenden Stellungnahmen der Verwaltung dem Rat einen Beschlussvorschlag abzugeben, für seine Stellungnahme nach § 105 Abs. 7 GO NRW zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind davon abhängig, wie der Rat der Hansestadt Wipperfürth den Umsetzungsempfehlungen der GPA folgt.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion: keine

Begründung:

Entsprechend § 105 GO NRW hat die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen von Oktober 2019 bis Juni 2020 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hansestadt Wipperfürth überörtlich geprüft.

Die Prüfung befasste sich schwerpunktmäßig mit den Themen "Finanzen", "Beteiligungen", "Hilfe zur Erziehung", "Bauaufsicht", sowie "Vergabewesen".

Die Prüfungsergebnisse und Handlungsempfehlungen werden durch den Prüfgruppenleiter der GPA in der heutigen Sitzung des Stadtrates in verkürzter Form präsentiert und erläutert.

Eine tiefergehende inhaltliche Befassung mit dem eigentlichen Prüfbericht ist erst im Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18.11.2020 vorgesehen.

Dem Stadtrat soll zu seiner Dezembersitzung das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt werden, damit er hierüber beschließen kann (§ 105 Abs. 7 GO NRW). Dieser Beschluss ist bis Ende Februar 2021 zu treffen.

Anlage:

Gesamtbericht 2020 GPA NRW